



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Marc Timmer & Niclas Dürbrook (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur (MEKUN)**

Situation E-Ladesäulen in Schleswig-Holstein

1. Wie viele öffentlich zugängliche E-Ladesäulen gibt es aktuell in Schleswig-Holstein? Bitte aufschlüsseln nach Kreisen und kreisfreien Städten.

Eine Ladesäule bzw. Ladestation bezeichnet die physische Ladeeinrichtung an einem Standort. Eine solche Ladestation kann einen oder mehrere Ladepunkte umfassen. Ein Ladepunkt ist dabei der einzelne Anschluss, über den zeitgleich ein Elektrofahrzeug geladen werden kann. In offiziellen Statistiken, beispielsweise im Ladesäulenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA), wird in der Regel die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte ausgewiesen. Im Folgenden werden daher die öffentlich zugänglichen Ladepunkte in Schleswig-Holstein dargestellt.

Mit Stand 01.01.2026 (Quelle: BNetzA) sind in Summe 7.570 öffentlich zugängliche Ladepunkte in Schleswig-Holstein installiert. Im Detail 1.952 Schnellladepunkte (SLP) und 5.618 Normalladepunkte (NLP).

Die Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen, die deutlich macht, dass in Schleswig-Holstein zusätzlich zur privaten Ladeinfrastruktur heute bereits flächendeckend öffentlich

zugängliche Lademöglichkeiten zur Verfügung stehen:

Kreise und kreisfreie Städte	01.01.2026		
	NLP	SLP	gesamt
Kreis Dithmarschen	342	60	402
Kreis Herzogtum Lauenburg	246	77	323
Kreis Nordfriesland	621	154	775
Kreis Ostholstein	496	185	681
Kreis Pinneberg	361	207	568
Kreis Plön	233	55	288
Kreis Rendsburg-Eckernförde	585	131	716
Kreis Schleswig-Flensburg	431	183	614
Kreis Segeberg	326	179	505
Kreis Steinburg	157	48	205
Kreis Stormarn	416	197	613
Kreisfreie Stadt Flensburg	229	89	318
Kreisfreie Stadt Kiel	447	133	580
Kreisfreie Stadt Lübeck	523	175	698
Kreisfreie Stadt Neumünster	205	79	284
Summe	5.618	1.952	7.570

2. Welche quantitativen Zielgrößen verfolgt die Landesregierung beim Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in den nächsten fünf Jahren, insbesondere vor dem Hintergrund der in der Landtagsdrucksache 20/1228 (Antwort zu Frage 4) dargestellten Szenarien, und von welcher konkreten Größenordnung an öffentlich zugänglichen Ladepunkten geht sie aktuell aus? Durch welche Maßnahmen sollen diese Zielwerte erreicht werden?

Aufgrund des wachsenden Anteils an Schnellladepunkten liegt der Fokus zunehmend auf der installierten Ladeleistung, entsprechend der Vorgaben der europäischen AFIR (Alternative Fuels Infrastructure Regulation). Aktuell übertrifft die vorhandene öffentliche Ladeleistung in Schleswig-Holstein die europäischen Mindestanforderungen deutlich und liegt bereits bei dem 2,5-Fachen der AFIR-Vorgaben. Die Landesregierung legt für den Ausbau der Ladeinfra-

struktur keine festen Zielwerte allein für die Anzahl der Ladepunkte fest, da sich Elektromobilität, Ladeverhalten, Fahrzeugtechnologien und Ladeleistungen derzeit sehr dynamisch entwickeln und starre Zielzahlen daher nur eingeschränkt geeignet sind, eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. In den Szenarien zur Frage 4 der Drs. 20/1288 werden Korridore aufgezeigt, in denen sich der Ausbau voraussichtlich bewegen wird.

Die Summe der installierten Ladeleistung in Schleswig-Holstein liegt mit Stand 01/2026 bei 314.856 kW (s. auch [Zahlen, Daten und Fakten - WTSH Elektromobilität in Schleswig-Holstein](#)). Setzt sich die Entwicklung zum Ladeinfrastrukturausbau der vergangenen Jahre fort, erscheint bis 2030 knapp eine Verdopplung bis Verdreifachung dieser Leistungswerte möglich. Der weitere Ausbau wird insbesondere durch den Aufbau bedarfsgerechter Schnellladeinfrastruktur an strategischen Standorten (z. B. Tankstellen, Einkaufsmärkten, Parkplätzen oder ÖPNV-Endhaltestellen), durch Förderprogramme des Bundes im Rahmen des [Masterplans Ladeinfrastruktur 2030](#) sowie durch Projekte wie das Deutschlandnetz vorangetrieben.

3. Von welchen notwendigen Investitionen für die Erreichung dieser Ziele geht die Landesregierung aus? Es wird bei der Beantwortung um Aufschlüsselung nach Kosten sowohl für das Land bzw. andere öffentliche Körperschaften als auch für den privaten Sektor gebeten.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren über die beiden Förderrichtlinien „Ladeinfrastruktur I“ und „Ladeinfrastruktur II“ den Ausbau der Ladeinfrastruktur im Land maßgeblich vorangetrieben. Im Förderzeitraum von 2020 bis 2025 wurden insgesamt 21,8 Mio. € bewilligt. Davon entfallen 17,3 Mio. € auf die Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur I“ und 4,5 Mio. € auf die Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur II“. Eine Aufschlüsselung der notwendigen Investitionen nach Kostenanteilen des Landes bzw. anderer öffentlicher Körperschaften sowie des privaten Sektors kann nicht vorgenommen werden, da das zu betrachtende komplexe System durch eine Vielzahl sich gegenseitig beeinflussender Parameter geprägt ist und der Zubau öffentlich zugänglicher Ladepunkte inzwischen sehr stark marktgetrieben läuft.

4. Welche Förderungsinstrumente stehen für die unter Frage 3 genannten notwendigen Investitionen zur Verfügung?

Landesseitig ist die Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur I“ ausgeschöpft und abgeschlossen. Die Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur II“ befindet sich derzeit in der Abwicklung. Geförderte Projekte müssen bis zum 30.06.2027 abgeschlossen sein. Somit werden im Laufe dieses und des nächsten Jahres noch zahlreiche Ladeinfrastrukturprojekte im Land fertiggestellt. Im Rahmen des Masterplans Ladeinfrastruktur 2030 des Bundes wird neben einem E-Lkw-Schnellladenetz entlang der Bundesautobahnen im Rahmen der Maßnahme 7 auch der Ausbau öffentlich zugänglicher Lkw-Ladeinfrastruktur im Rahmen der Maßnahme 8 sowie Ladeinfrastruktur in Depots und Betriebshöfen im Rahmen der Maßnahme 4 gefördert. Zudem erfolgt der laufende Ausbau im Rahmen des Deutschlandnetzes. Ein Beispiel für den stetigen Ausbau im Land Schleswig-Holstein ist der kürzlich eröffnete [Supermarktparkplatz in Elmshorn](#) mit zwölf modernen Schnellladepunkten. Diese stellen eine Ladeleistung von bis zu 400 kW bereit.